



## Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/113/2021

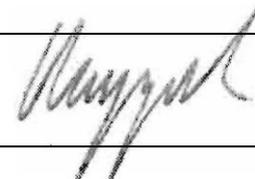
Federführung: Dezernat II	Datum: 07.10.2021
Bearbeiter: Ingrid Meiners	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Straßenbauausschuss	10.11.2021
Kreisausschuss	02.12.2021

### Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2022

#### Beschlussvorschlag:

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 739.500,00 Euro eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten		Investiv <input type="checkbox"/>	
Laufende Kosten	<b>739.500,00 €</b>		
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input checked="" type="checkbox"/>	

## **Sachverhalt:**

36/66 Gr

Westerstede, den 25.10.2021

### **Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2022**

Aufgrund stetiger Preissteigerungen ist wie in den Vorjahren eine Anpassung der Ansätze für den Bereich der Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen erforderlich. Wie bisher wird der Haushaltsansatz um zwei Prozent gegenüber dem Vorjahresansatz erhöht.

In dieser Summe enthalten sind ab dem Haushaltsjahr 2022 erstmalig zusätzliche Haushaltsmittel für die Vorbereitung von Straßenbaumaßnahmen. Vor der fachlichen Entscheidung über die Notwendigkeit von Straßenbaumaßnahmen sowie der Festlegung der Prioritäten fallen verschiedene Untersuchungskosten an (z.B. Bohrkerne, Bodengutachten usw.). Erst nachdem die Ergebnisse vorliegen, kann seitens der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr festgelegt werden, welche Maßnahmen am dringendsten auszuführen sind und daher den Gremien des Landkreises für eine Beschlussfassung vorgeschlagen werden sollten. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind später auch für die Erstellung von Leistungsverzeichnissen in der Vorbereitung von Ausschreibungen unabdingbar. Damit wird zugleich ein Zeitvorteil erreicht, der einer frühzeitigen Ausschreibung dient.

Der Haushaltsansatz für diese Untersuchungskosten wird mit 20.000,00 € eingeplant.

Mit Blick auf die zukünftige Entwicklung wird noch auf folgenden Sachverhalt hingewiesen:

In den letzten Monaten ist erstmals der Eichenprozessionsspinner im Landkreis Ammerland nachgewiesen worden. Dieser verbreitet sich in Niedersachsen aus südlicher Richtung kommend weiter in Richtung Norden. In diesem Jahr wurde bereits ein Befall an der B 401 und an der K 142 in der Gemeinde Edewecht festgestellt.

Der Eichenprozessionsspinner kommt an allen Eichen-Arten vor. Neben den Fraßschäden liegt die eigentliche Schadwirkung des Eichenprozessionsspinners in den gesundheitlichen Auswirkungen der giftigen Raupenhaare auf den Menschen. Die Haare der Raupen können beim Menschen zu schweren Allergien führen.

Die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners (Entfernung der Nester) ist sehr zeitaufwändig, aus medizinischen Gründen mit erheblichen Sicherheitsvorkehrungen verbunden (doppelte Sicherheitsanzüge) und dementsprechend kostenaufwändig. In diesem Jahr konnte die Entfernung der noch überschaubaren Anzahl an Nestern an Kreisstraßen aus dem Unterhaltungshaushalt der Straßenmeisterei Westerstede aufgebracht werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass in den kommenden Jahren erhebliche Mehraufwendungen auf den Landkreis Ammerland zukommen werden, um diese gesundheitsgefährdenden Schädlinge aus Bäumen an Kreisstraßen zu entfernen.